Medical Scientist Programme
der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

Rahmenbedingungen, Förderperiode 2027/30

Inhalt
1. Ziel des Programms
2. Antragsberechtigung
3. Voraussetzungen/Zulassungskriterien
4. Curriculum
5. Entscheidungswege
6. Zertifikat
7. Anzahl der zu fördernden Stellen
8. Förderumfang/Finanzierungsmodell
9. Antragsmodalitäten
10. Koordination und Organisation

1. Ziel des Programms

Förderung exzellenter Postdocs (ausgenommen sind klinisch tätige Postdocs) mit dem Karriereziel der Berufbarkeit auf W2/W3-Professuren. Das Programm richtet sich an Postdocs mit einer Grunderfahrung (frühestens drei Jahre nach Beendigung der Promotion), die einen wichtigen Karriereschritt an den Einrichtungen der Universitätsmedizin auf den Gebieten der Biomedizin und Molekularen Medizin machen wollen.

2. Antragsberechtigung

Allgemein für die Nachwuchsprogramme der Medizinischen Fakultät gilt:
Antragsberechtigt für die Nachwuchsförderprogramme der Medizinischen Fakultät sind alle Wissenschaftler*innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium (z.B. Medizin, Naturwissenschaften, Psychologie) der Einrichtungen nach Gliederung gemäß §8 in der Anlage zur Satzung des Universitätsklinikums Ulm (UKU), die einen Auftrag für F&L für die Medizinische Fakultät der Universität Ulm wahrnehmen. Dies umfasst alle Einrichtungen, die Sie im Antragsportal unter „Einrichtung" auswählen können.
Auch Wissenschaftler*innen, die in Instituten der Universität beschäftigt sind, deren Einrichtungsleitung mit der Medizinischen Fakultät kooptiert ist, sind antragsberechtigt. Voraussetzung ist, dass von der regulär durch die Medizinische Fakultät bereitgestellten Fördersumme in diesen Fällen 50% von der kooptierten Einrichtung übernommen wird.
Nicht antragsberechtigt sind Antragsteller*innen aus externen Kliniken, die ausschließlich in der Lehre für die Medizinische Fakultät tätig sind, z. B. als Lehrkrankenhaus.

Speziell für das Medical Scientist Programm gilt zudem:
Im Rahmen des Medical Scientist Programms wird u.a. die eigene Stelle gefördert. Dies setzt voraus, dass die geförderte Person während der Förderung in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Land stehen muss. Für die Medizinische Fakultät wird im Rahmen der Personal- und Wirtschaftsverwaltung das UKU tätig. Besteht kein Arbeitsverhältnis mit der Universität oder Medizinischen Fakultät, müssen die geförderten Personen für die Dauer der Förderung einen Arbeitsvertrag mit der Medizinischen Fakultät abschließen und Ihren ursprünglichen Vertrag, mit z.B. Kliniken mit externer Trägerschaft, für diese Zeit ruhen lassen. Es erfolgt keine Personalkostenerstattung.
Sofern Sie in einer antragsberechtigten Einrichtung arbeiten, aktuell jedoch in keinem

Arbeitsverhältnis mit der Universität oder Medizinischen Fakultät stehen, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit dem MSP-Koordinationsbüro und der Personalabteilung in Verbindung, um etwaige Auswirkungen eines neuen Arbeitsvertrages rechtzeitig besprechen zu können.

3. Voraussetzungen/Zulassungskriterien

- Promotion: Dr. rer. nat, PhD oder Äquivalent
- Einstieg in das Programm frühestens 3 Jahre nach der Promotion (d. h. eine Mindesterfahrung als Postdoc ist notwendig)
- Standortwechsel nach der Promotion ggfs. mit Auslandserfahrung sollte die Regel sein
- Erfahrungen in der Forschung nachgewiesen durch einschlägige Publikationen und eingeworbene externe Drittmittel
- Überzeugendes wissenschaftliches Projekt einschließlich Meilensteinplan
- Je eine/e Betreuer*in aus der Grundlagen- und klinisch-translationalen Forschung sowie ein persönlicher, unabhängiger Mentor
- Ko-Finanzierung seitens der Einrichtung (siehe Punkt 8)
- Die Förderung von Teilzeitstellen, die eine Arbeitszeit von mind. 50% umfassen, ist grundsätzlich möglich.

4. Curriculum

- Das Programm ist auf insgesamt max. 6 Jahre mit einer Zwischenevaluation im 3. Jahr ausgelegt (3+3 Jahre)
- Kopplung an die Veranstaltungen der Ulmer Clinician Scientist-Programme
 - 1 jährlicher Progress Report in schriftlicher Form und ein Vortrag/Jahr im Rahmen des Spring/Fall Meetings der Graduiertenschule *IGradU* oder des CSP/MSP-Retreats
 - Zweiwöchentliches Research und Literaturseminar in der Heimatabteilung
 - 1 eigenes Literaturseminar in den Abteilungen der Mentor*innen
 - 10 Vorträge externer Sprecher*innen/Jahr im Rahmen von Vortragsreihen
 - Insgesamt 2 zusätzliche Aktivitäten/Jahr aus den Bereichen Minisymposia, Retreats, Schlüsselkompetenzseminare (z.B. Projektmanagement, Mitarbeiterführung, Zeit- und Konfliktmanagement etc.)[1]
 - Teilnahme an den CSP/MSP-Retreats (i.d.R. jährlich)
 - **Zwischenevaluation** im dritten Jahr (nach ca. 2 Jahren und 6 Monaten) mit Abgabe eines Zwischenberichts und Vortrag vor dem CSP/MSP-Board
 - **Abschlussbericht** (spätestens sechs Monate nach Ablauf der Förderung) mit Angabe der entstandenen Publikationen, Kongressbeiträge (Poster und Vorträge) und eingeworbenen Drittmittel
 - Die Einreichung der Progress Reports sowie des Zwischen- und Abschlussberichtes soll zukünftig über das Antragsportal der Med. Fakultät laufen

5. Entscheidungswege

- 2-stufiges Bewerbungsverfahren:
 1. Stufe: Einreichung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen
 2. Stufe: Vorstellung der Projekte durch die vorselektierten Kandidat*innen anhand eines Vortrages mit anschließender Diskussion
- Begutachtendes Gremium: Clinician-/Medical Scientist Board
- Bewertungskriterien:
 - Originalität und Innovationsgehalt des beantragten Projektes
 - Vorarbeiten und Potential des Antragstellenden
 - Durchführbarkeit in der Arbeitsgruppe & Realisierbarkeit

[1] Ein entsprechendes Angebot wird von der Graduiertenschule und/oder der Nachwuchsakademie ProTrainU zur Verfügung gestellt und wird auf den Wunsch/Bedarf der Teilnehmenden des Programms erweitert/zugeschnitten.

- Perspektive (u.a. nachfolgende Einwerbung von Drittmitteln; Verbleib des Antragstellenden in der Wissenschaft/ Anstreben einer wissenschaftlichen Karriere
- Diskussions- und Argumentationsfähigkeit, kritisches Denken

- Die Entscheidung über die Aufnahme ins MSP trifft das Dekanat der Medizinischen Fakultät auf Empfehlung des Clinician-/Medical Scientist Boards

6. Zertifikat

- Ein Zertifikat über eine erfolgreiche Teilnahme wird ausgestellt, wenn die genannten Leistungen erbracht und nachgewiesen werden und mindestens eine Erst- oder Letztautorpublikation (Originalarbeit) während der Teilnahme am MSP entstanden ist.

7. Anzahl der zu fördernden Stellen

- In der Regel können pro Ausschreibungsrunde max. **drei** Medical Scientist-Stellen aus Mitteln der Medizinischen Fakultät finanziert werden.
- Die Teilnahme von weiteren Kandidat*innen mit einer Fremdfinanzierung (ohne finanzielle Beteiligung Medizinische Fakultät) ist möglich. Diese Teilnehmendenzahl ist nicht begrenzt, haben jedoch kein Anrecht auf die zusätzliche Ausstattung (u.a. Doktorand*in, Verbrauchs-/Reisemittel)

8. Förderumfang/Finanzierungsmodell

- Die Förderung im Medical Scientist Programm umfasst:
 - Medical Scientist-Stelle je nach Eingruppierung zu 50% (TV-L E13) oder 40% (TV-L E14)
 - eine Doktorand*innen-Stelle (in Ausnahmefällen eine TA-Stelle)
 - Verbrauchsmittel i.H.v. 5.000 €/Jahr
 - Mobilitätsprogramm i.H.v. 1.000 €/Jahr zum Besuch von Kongressen etc. (Voraussetzungen sind eine zusammenhängende 12-monatige MSP-Teilnahme sowie eine aktive Teilnahme am Kongress etc.). Nicht verausgabte Reisekosten werden ins Folgejahr transferiert.
- Es wird eine Ko-Finanzierung seitens der jeweiligen Einrichtung, wie nachfolgend in der Tabelle dargestellt, erwartet

⇒ In den Jahren vier bis sechs werden die in E13 eingruppierten Medical Scientist-Stellen, nach Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen, nach TV-L E14 aufgestockt. Damit der jeweiligen Einrichtung keine Mehrkosten entstehen, wird die E14-Stelle dann zu 60% von der Medizinischen Fakultät und zu 40% von der jeweiligen Einrichtung finanziert.

	Jahre 1 - 3	**Jahre 4 - 6**
Medizinische Fakultät	• Medical Scientist-Stelle (50% TV-L E13 oder 40% TV-L E14) • PhD-Stelle (65% TV-L E13) oder TA-Stelle (TV-L E8) • Verbrauchsmittel: 5.000 €/Jahr • Reisemittel: 1.000 €/Jahr	• Medical Scientist-Stelle (60% TV-L E14) • PhD-Stelle (65% TV-L E13) oder TA-Stelle (TV-L E8) • Verbrauchsmittel: 5.000 €/Jahr • Reisemittel: 1.000 €/Jahr
Jeweilige Einrichtung	• Medical Scientist-Stelle (50% TV-L E13 oder 60% TV-L E14) • Verbrauchsmittel: 10.000 €/Jahr • Reisemittel: 1.000 €/Jahr	• Medical Scientist-Stelle (40% TV-L E14) • Verbrauchsmittel: 10.000 €/Jahr • Reisemittel: 1.000 €/Jahr

9. Antragsmodalitäten

- Bei vorgesehenen Untersuchungen am Menschen/Tier ist dem MSP-Antrag das **Ethikvotum bzw. der Nachweis über den eingereichten Ethikantrag / Genehmigung des Tierversuchsantrages bzw. der Nachweis über den eingereichten Tierversuchsantrag** beizulegen. Es liegt im Ermessen des Clinician-/Medical Scientist Boards, inwieweit ein "nur" eingereichter Ethik- bzw. Tierversuchsantrag für die Förderung im MSP akzeptiert wird.
- Eine **gleichzeitige Antragstellung** sowie eine **zeitgleiche Doppelförderung** von Nachwuchsförderprogrammen der Medizinischen Fakultät und der Universität Ulm, die dem gleichen Förderziel dienen sowie für das Clinician Scientist-Programm und das Bausteinprogramm sind **ausgeschlossen**.
- Die parallele Förderung im Rahmen des „International Mobility Fund“ der Medizinischen Fakultät ist möglich.
- Bitte beachten Sie die formalen Vorgaben! Anträge mit formalen Mängeln werden von der Begutachtung ausgeschlossen.

Anträge können bis zum 07. Januar 2027 über die **Antragsplattform der Medizinischen Fakultät** **eingereicht** werden

Weitere Informationen, Fristen & den Zugang zur Antragsplattform finden Sie auf der Homepage.

Geplanter Förderbeginn ist der 01. Mai 2027. Eine Entscheidung zur Förderung erfolgt auf Empfehlung des Clinician-/Medical Scientist Boards durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät, voraussichtlich in seiner Sitzung im März 2027.

10. Koordination und Organisation

Dr. Lysann Palkowitsch
Center for Research Strategy and Support (Res.UL)
Universität Ulm
Helmholtzstr. 22 / Raum 1.49
89081 Ulm

Tel.: 0731-50-33634
E-Mail: lysann.palkowitsch@uni-ulm.de